

Arbeitsgemeinschaft Familienrecht – Wichtiger Grund zur Namensänderung



Nachdem die Satzungsversammlung am 23.11.2004 die Einführung des Fachanwaltes für Erbrecht beschlossen hatte, sah es der DAV als seine dringende Aufgabe an, möglichst umgehend eine Arbeitsgemeinschaft Erbrecht zu gründen. Dies ist bereits im Herbst 2004 geschehen. Der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht wird daher

in der Mitgliederversammlung am 26.11.2005 in Lübeck den Antrag stellen, den Namen der Arbeitsgemeinschaft zu ändern, so dass sie – wie zur Zeit ihrer Gründung 1994 – den Namen „Arbeitsgemeinschaft für Familienrecht“ trägt.

Mit der seinerzeitigen Namensänderung und der Aufnahme zahlreicher Fortbildungen im Erbrecht in unser Fortbildungsprogramm sollten die Kenntnisse der Familienrechtsanwälte auf diesem Gebiet verbessert, ihre Sensibilität für Haftungsprobleme im Zusammenhang von Familien- und Erbrecht erhöht und die „reinen“ Erbrechtler in die Arbeitsgemeinschaft integriert werden. Gleichzeitig wurde der Geschäftsführende Vorstand um zwei im Erbrecht tätige Kollegen, die Rechtsanwälte *Dr. Rohlfing* und *Dr. Frieser*, verstärkt, um dem Erbrecht größeres Gewicht zu geben. Beide Kollegen sind nun auch gewählte Mitglieder im Geschäftsführenden Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht, *Dr. Frieser* ist ihr Vorsitzender. Sie werden daher bei den Wahlen am 26.11.2005 für unseren Vorstand leider nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit unserer Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht wird auch in Zukunft eng sein. Dies ist schon dadurch gewährleistet, dass auch unser Ehrenmitglied Rechtsanwalt und Notar *Schwackenborg* dem benachbarten Vorstand angehört. Unsere Mitglieder werden bei den Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht Teilnahmevergünstigungen erhalten, auch wenn sie dort nicht Mitglied sind.

Wir werden also gut kooperierende Eltern unserer „Kinder“, der beiden Arbeitsgemeinschaften, bleiben.

Seit der Gründung der AG ErbR konnten wir folgerichtig ein Abwandern von Erbrechtlern zur Arbeitsgemeinschaft Erbrecht nicht feststellen. Im Gegenteil: Unser Mitgliederstand steigt stetig. Seit Beginn des Jahres 2004 haben wir mehr als 900 neue Mitglieder gewonnen. Wir werden bald 6.000 Mitglieder haben und sind deshalb nach wie vor die mitgliederstärkste Arbeitsgemeinschaft im DAV. Auch die AG ErbR wächst und hat bereits einen beachtlichen Mitgliederbestand in der kurzen Zeit ihres Bestehens erreicht.

Wir wissen, dass die im Familienrecht tätigen Anwälte und Anwältinnen sich mit zahlreichen Schnittstellen vertraut machen müssen. Dies zeigt schon das Programm der diesjährigen Herbsttagung, in der ein Teil dieser Kenntnisse mit „nur“ 10 Gebieten abgehandelt werden wird. Eines im Namen der AG ausgedrückten Schwergewichtes auf die Schnittstelle Erbrecht bedarf es daher neben den weiteren wichtigen Gebieten, wie beispielsweise dem Sozialrecht, dem Steuer- und Gesellschaftsrecht etc., nicht.

Wir meinen, dass von der Umbenennung auch unsere Mitglieder profitieren, da hiermit eine Profilschärfung auf das Familienrecht verbunden sein wird. Dies wollen wir durch die Namensänderung fördern. Gleichzeitig wollen wir eine Imagekampagne für Anwältinnen und Anwälte im Familienrecht starten, um der Öffentlichkeit endlich klarer zu vermitteln, worin unsere Tätigkeit besteht und wie wichtig sie für alle am Verfahren Beteiligten ist. Dadurch können wir Tendenzen, Scheidungsverfahren ohne die Beteiligung von Anwälten durchführen zu wollen, deutlicher entgegentreten.

Diese Zeitschrift wird mit der Abkürzung „FF“ zitiert. Daran wird sich nichts ändern. Aber sie wird dann auch wieder „Forum Familienrecht“ heißen. Erbrechtliche Entscheidungen und Aufsätze werden jedoch auch zukünftig veröffentlicht werden.

— *Ingeborg Rakete-Dombek*

Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht